

subjektive Preismoment in den Vordergrund tritt. Allerdings zeichnet sich nunmehr in der Lehre vom Marktpreis eine Öffnung für die Gewinnmöglichkeiten im Warenhandel ab: „Als gerechter Preis ist der anzunehmen, der auf dem Markt zustande kommt. Wenn der Gewerbetreibende nicht auf seine Kosten kommt, ist anzunehmen, daß er entweder kaufmännisch unklug gehandelt hat oder die Marktlage für ihn ungünstig war“ (217). Ebenso deutlich zeichnet sich eine Entwicklung hinsichtlich der Bewertung des Zinsnehmens ab.

Wenngleich Vf. im Quellenverzeichnis zahlreiche Schriften des Aquinaten nennt (die S. theol. leider in der äußerst unzuverlässigen Druckausgabe von Madrid 1951–1958!), so stützt sich sein Urteil über die Lehrmeinung des Aquinaten nur auf die drei Quaestiones 62, 77 und 78 von II–II, auf das kurz zuvor verfaßte Opusculum „De regimine Principum“ und auf eine kurze Glosse zu Mt 19, 24. Diese Basis dürfte etwas zu schmal sein. Offen bleibt die Frage, ob und inwieweit sich innerhalb des Schrifttums des Aquinaten bereits eine Lehrentwicklung abzeichnet – vor allem vom Sentenzenkommentar über den Ethikkommentar zur S. theol. und den Quaestiones Disputatae (besonders ‚De malo‘, qu. 13: De avaritia). Unbeantwortet bleibt auch die Frage, die sich bei dem gezogenen Vergleich unwillkürlich stellt: Inwieweit ist Thomas schlechthin als Repräsentant der Lehre über den Reichtumserwerb im Mittelalter anzusehen?

Im übrigen zeigt jedoch diese historische Untersuchung, wie eben die ethische Beurteilung des Reichtumserwerbs durchaus flexibel an den jeweils gegebenen sozialen Gegebenheiten auszurichten ist und von diesen her auch eine entsprechende „Normgebung von unten her“ erfolgt. Diese Studie ist nicht nur für die Geschichte der kath. Soziallehre bedeutsam, sondern für die heute diskutierten Fragen einer Normenfindung und Normenbegründung überhaupt. Eine sicherlich interessante und bisher noch nicht genügend untersuchte Frage, inwieweit die Kirche und auch die Ordensgemeinschaften innerhalb der Kirche in der Zeit des Frühkapitalismus durch ihre eigene wirtschaftliche Tätigkeit die von den Theologen vertretenen Grundsätze hinsichtlich des Reichtumserwerbs tatsächlich praktizierten oder inwieweit sie dagegen verstießen und somit ihrerseits zur Entstehung eines kapitalistischen Geistes beitrugen, mußte in dieser Untersuchung ausgeklammert werden; sie verdient eine eigene Untersuchung.

München *Johannes Gründel*

MÜLLER MICHAEL, *Grundlagen der katholischen Sexualethik*. (195.) Pustet, Regensburg 1968. Kart. lam. DM 16.80.

Vf. kann auf eine stattliche Reihe von Studien zurückblicken, die durchwegs die An-

erkennung der Fachleute verdienten. Kaum ein anderer Moraltheologe ist so kompetent wie er in der Geschichte der Sexualethik. In diesem Buch gibt er einen ausgezeichneten Überblick über die Einstellung der christlichen Überlieferungen zur Sexualität, zur Wertung der Frau und der Schamhaftigkeit. Die geschichtliche Darstellung dient ihm jedoch vor allem zur Erarbeitung einer ausgewogenen Schau. Müller ist allem Extremismus abhold. Seine Studie ist ein äußerst wertvoller Beitrag für das heute so notwendige Bemühen, das Bleibende und das Hinfallige in vergangener Tradition zu unterscheiden. Überall sucht er die vergangenen Generationen zu verstehen; er sieht sie in ihrer Umwelt. „Die Kirchenväter und Scholastiker waren Theologen und nicht Mediziner. Sie konnten sich nur auf die biologische Lehre ihrer Zeit stützen. Deren Irrtümer mußten die philosophische und theologische Schlußfolgerung zu Fehlurteilen führen“ (86). Der Autor verschweigt auch nicht bedenkliche Fehlhaltungen, wie z. B. eine tief verwurzelte Geringschätzung der Frau durch große Kirchenlehrer.

Am besten sind die geschichtlichen Teile des Buches gelungen. Aber auch die systematische Zusammenschau der überlieferten Lehre ist hilfreich. Bezüglich der außerhäuslichen Berufsarbeit und Berufsertüchtigung des Mädchens hängt Vf. doch noch etwas an einem älteren Leitbild (z. B. 119). Auch die Begründung dafür, daß die Frau vom Priestertum ausgeschlossen sein muß, scheint mir allzu unproblematisch zu sein, wenn man bedenkt, wie gut Müller die Fehlurteile früherer Generationen über die Art der Frau dargestellt hat. „Der Priester soll das vorliegende Ideal aufnehmen und – ohne subjektive Umformung (!) – in andere hineintragen. Er soll die Welt umgestalten und als Mitarbeiter des Schöpfers aufbauen nach der geoffenbarten Wahrheit“ (123). Ich sehe nicht ein, warum diese Aufgabe weniger gut erfüllt würde, wenn der Mann sein seelsorgliches Monopol aufgäbe und der Frau nicht mehr die Fähigkeit abspräche, einen ebenso wichtigen Beitrag zu leisten wie er selbst. Das Ausrufzeichen, das vor subjektiver Umformung des vorgegebenen Ideals warnt, schaut doch noch aus wie eine Warnung vor der Verfälschung durch die Frau.

Rom

*Bernhard Häring*

HENRICI PETER (Hg.), *Erziehung zur christlichen Freiheit*. (168.) Knecht, Frankfurt/M. 1968. Ln. DM 11.80, sfr 13.90, S 87.30.

Aus der französischen Jesuitenzeitschrift CHRISTUS hatte der Hg. bereits früher im gleichen Verlag drei Bändchen von ihm übertragener Aufsätze veröffentlicht. Dieses Unternehmen schließt er mit dem vorliegenden Band ab, dessen von verschiedenen Autoren stammende sechs Beiträge sich mit der christlichen Freiheit befassen. Während der erste

Aufsatz gleichsam als biblische Grundlage beachtenswerte Ausführungen über „Die Freiheit des Christen und das Gesetz des Geistes bei Paulus“ aus der Feder des bekannten Exegeten St. Lyonnet bringt, sehen die folgenden die libertas christiana im Lichte ignatianischer Spiritualität, wie sie in den Exerzitien zum Ausdruck kommt. Diese suchen sie für das geistliche Alltagsleben fruchtbar zu machen. Freunde ignatianischer Exerzitien werden sich durch das Buch besonders angesprochen fühlen.

ORAISON MARC, *Was ist Sünde?* (122.) Knecht, Frankfurt/M. 1968. Brosch. DM 8.80, sfr 10.60, S 65.10.

Das Buch gibt einige Vorträge des bekannten französischen Priesters und Psychologen wieder, die um die Themen Schuld-Freiheit-Moral-Sünde-Beichte kreisen. Sie mögen für die Zuhörer recht interessant gewesen sein, können aber in ihrer schriftlichen Fixierung wenig befriedigen. In mehr oder weniger geistvollem Geplauder, von einem Punkt zum anderen springend, bietet Vf. einige Gedanken zu den genannten Problemen, ohne die aufgeworfenen Fragen in ausreichender Weise zu beantworten, wie es ja auch in kurzen Vorträgen gar nicht möglich war. Was nun eigentlich der Begriff „Sünde“ besagt, bleibt einem nach der Lektüre der Oraisonschen Aperçus noch ziemlich rätselhaft. Die energischen Attacken des Autors gegen jede Gesetzes- und Pflichtmoral (63 ff) schießen weit über das Ziel hinaus und sind nur in Hinsicht auf gewisse Zerrbilder einer solchen sittlichen Einstellung berechtigt. Eine Moral ohne verpflichtende Normen bietet niemandem einen Halt. Daß alles, was wir tun können, stets (läßliche) Sünde ist, da die Sünde im Ungenügen unserer Antwort gegenüber Gott und dem Nächsten bestehe (98/99), stellt zum mindesten nach katholischem Verständnis eine unhaltbare Übertreibung dar, belehrt uns doch die Dogmatik, daß selbst ohne Gnadenbeistand der Mensch nicht in all seinen Werken sündigen müsse.

Im vielstimmigen Konzert der Meinungen mag auch diese Veröffentlichung zu Wort kommen. Man erweist aber dem Autor einen schlechten Dienst, wenn man seine Vorträge, die selbst diesen Anspruch gar nicht erheben, als „eine gedrängte Summe seiner Moraltheologie“ bezeichnet (Klappentext).

PREMM MATTHIAS/BÖCKLINGER KARL, *Christlicher Lebenswandel*. Eine Moraltheologie für Laien. (XI u. 385.) Weis, Salzburg 1969, Ln. S 153.—.

Seiner im Jahre 1962 erschienenen und in mehrere Sprachen übersetzten Laiendogmatik „Weltüberwindender Glaube“ läßt der verdiente frühere Salzburger Dogmatiker nunmehr eine nach dem Schema des Dekalogs ausgerichtete Moraltheologie für Laien fol-

gen, von der er den allgemeinen Teil und das 1.—4. Gebot selbst verfaßt und den restlichen Stoff dem Linzer Moraltheologen K. Böcklinger zur Bearbeitung anvertraut hat. Als Leser seines Werkes zog P. nicht nur Akademiker in Betracht, sondern sein Buch wendet sich „auch an die weiten Volksschichten ohne höhere Bildung im Sinne eines Katechismus für Erwachsene“. Er entschloß sich für den Dekalog als Grundlage des Gesamtaufbaus, weil ja auch „die heute noch vorgeschriebenen Katechismen“ so aufgebaut seien (Vorwort). Hier übersieht P. jedoch, daß die künftigen Katechismen in ihren die Sittenlehre betreffenden Partien sich schwerlich an die Ordnung des Dekalogs halten werden. So verwundert es auch nicht, daß er als „wissenschaftliche Grundlage“ auf das „anerkannte dreibändige Moralwerk von Noldin“ verweist, ohne zu gewahren, daß dieser vor einigen Jahrzehnten geschätzte Entwurf einer herkömmlichen Theologia moralis, der zweifellos nicht zu bestreitende didaktische Vorzüge besaß, inzwischen von der Fachwissenschaft ad acta gelegt wurde und auch keine neuen Auflagen mehr erfährt. Allerdings beruft sich P. auch auf B. Härings „Gesetz Christi“, dem er öfters einzelne spezielle Aussagen entnimmt. In bezug auf den Gesamttenor seiner Moral-darstellung kann P. jedoch kaum den bekannten Redemptoristen als Gewährsmann in Anspruch nehmen, da dieser in seinen Veröffentlichungen keinen Hohl daraus zu machen pflegt, wie sehr er eine christliche Sittenlehre ablehnt, die sich in erster Linie als Gebots- und Sündenethik präsentiert.

Als eine solche muß aber leider der von P. vorgelegte Versuch einer Laienmoral charakterisiert werden. Der allgemeine Teil beginnt denn auch gleich mit der Gesetzgebung auf Sinai, von der Vf. trotz gelegentlicher Bezugnahme auf moderne Exegeten eine Darstellung gibt, die bei den Alttestamentlern einiges Erstaunen erregen dürfte. Wenn man sich den dick gedruckten Text des Dekalogs (3) anschaut, stößt man auf Formulierungen, die (mit Ausnahme des fünften und siebten) die biblischen Zehngebote in einer zu pastoralen Zwecken zurechtgestutzten Fassung wiedergeben, die mit dem biblischen Original nicht übereinstimmt. Nichtsdestoweniger wird dem Leser versichert, dies sei der Wortlaut der von Gott auf Sinai geoffenbarten sittlichen Gebote, die Gott selbst niedergeschrieben habe (7). „Genau die gleichen Zehn“ sollen dann auch „darüber hinaus jedem Menschen von Natur aus ans Herz geschrieben“ sein (14). — Nach Ausführungen über das Gewissen, wobei auch die Religionsfreiheit berücksichtigt wird, legt Vf. eingehend die Bosheit und die Folgen der schweren und der läßlichen Sünde dar. Ferner kommt zur Sprache die Willensfreiheit und ihre Hindernisse sowie das Verhalten in Versuchungen. Den Abschluß